

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



Stadt Leverkusen
- Der Oberbürgermeister -

24. APR. 2018

Eingegangen

Leverkusen, den 15.4.2018

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herr Uwe Richrath
Büro des Rates

Bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des kommenden
Hauptausschusses sowie die der nächsten Ratssitzung :

Der Rat der Stadt Leverkusen fordert Oberbürgermeister Richrath auf, den
Haushaltsplan für 2019 unter folgenden Maßgaben zu gestalten und gegenüber
der Landes-Kommunalaufsicht zu begründen :

1. Einhaltung des Artikels 28 II 1 Grundgesetz - Anlage 1 - , der verbietet,
Maßnahmen zu ergreifen, die gegen eine Aushöhlung der Selbstverwaltung
der Gemeinde/unsere Stadt gerichtet sind - Anlage 2 . Hier insbeson-
dere eine weitere Personalausdünnung in Kernbereichen der Stadtverwal-
tung Leverkusens, die die Erfüllung der Aufgaben der Stadt zunehmend
negativ und stark beeinflusst, wie selbst in offiziellen Schriftstücken/
Stellungnahmen unserer Stadt immer öfter vermerkt wird.

Weiterhin wird Oberbürgermeister Richrath gebeten, eine Klage beim
Bundesverfassungsgericht einzureichen :

2. Anruf des Bundesverfassungsgerichtes, im Sinne des Artikels 28 GG das
Land zu veranlassen, für eine angemessene Finanzausstattung unserer
Stadt zu sorgen - Anlage 2.

Begründung:

Die jahrelangen - inzwischen in Teilbereichen der Stadtverwaltung übersteiger-
ten - Sparbemühungen unserer Stadt, die von der Kommunalaufsicht des Landes
NW massiv begleitet werden, sind im Zusammenhang mit den seit Jahren immer
weiter steigenden Steuereinnahmen des Bundes und des Landes NRW nicht mehr
gerechtfertigt.

Während Bund und Land u. a. durch extrem steigende Steuereinnahmen immer größeren Spielraum für ihre Ausgaben erhalten, muss unsere Stadt, selbst in Kernbereichen, sparen und ihre Selbstverwaltung - entgegen GG ! - immer weiter aushöhlen sowie zusätzlich ihren Bürgerinnen und Bürgern immer weitere, nahezu jährlich steigende Gebühren und Steuern auferlegen.

Deshalb ist im Sinne des Grundgesetzes endlich eine angemessene Finanzausstattung unserer Stadt angesagt.

Zumal auch eine Reihe der Kosten, die die Kommunen zu zahlen haben, aus Entscheidungen der Bundes/des Landes resultieren, die aus weitgehender Missachtung des Konnexitätsprinzips erwachsen sind.

Hinweise, solche Klagen dem Städtetag oder anderen Gemeindeverbänden zu überlassen, können hier nicht mehr überzeugen, u. a. da von deren Seite wenig geschieht.

Bei möglichen Hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht hier überhaupt nicht zuständig sei, wird u. a. auf Anlage 3 verwiesen.

Barbara Trampenau

Karl Schweiger

Peter Viertel

i.A.


(Erhard T. Schoofs)

P. S. Zur Gesamtproblematik Finanzierung der Kommunen liegt ein umfangreiches Gutachten des Städtetages NRW / Landkreistages NRW bei - Anlage 4.